

Regierungsratsbeschluss

vom 15. November 2022

Nr. 2022/1705

Verein «Die Zauberalterne Solothurn», c/o Dachverein Die Zauberalterne, 2000 Neuenburg: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Saison 2022/2023

1. Erwägungen

Der Verein «Die Zauberalterne Solothurn», c/o Dachverein Die Zauberalterne, Neuenburg, er- sucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Saison 2022/2023. Jedes Jahr bietet die Zauberalterne Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren ein Programm von neun Filmen zu einem erschwinglichen Preis. Die Vorführungen werden spielerisch pädagogisch eingerahmt. Vor der Vorstellung erhalten alle Mitglieder eine illustrierte Klubzeitschrift, deren Lektüre sie auf den jeweiligen Film vorbereitet. Im Kinosaal führen eine interaktive Moderation und eine szenische Einführung die Kinder in den jeweiligen Film ein. Bei der Zauberalterne teilen die Kinder die grossen Kinogefühle mit ihren Kameraden und entwickeln zusammen ihren kritischen Sinn. Die Filmvorführungen finden ohne Eltern statt, die Kinder werden jedoch von Helfern betreut. Die Zauberalterne bietet jährlich ein neues Filmprogramm mit den besten Kinofilmen der Filmge- schichte. Beginnend mit Klassikern des Stummfilms über erste Farb- und Tonfilme bis hin zu ak- tuellen Kinoproduktionen lernen die Kinder spielerisch die Evolutionen der Filmgeschichte ken- nen. Für die Saison 2022/2023 ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 32'110.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein «Die Zauberalterne Solothurn», c/o Dachverein Die Zauberalterne, Neuenburg, ist an die Saison 2022/2023 ein Beitrag von insgesamt Fr. 8'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 4'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 4'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), nach Erhalt der Projektabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010795

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein «Die Zaublaterne Solothurn», c/o Dachverein Die Zaublaterne, Josephine Tedder,
Terreaux 7, 2000 Neuenburg